

Mehr Unterstützung, weniger Bürokratie

Das Bundeskabinett beschließt einen Gesetzesentwurf, damit mehr Menschen Zugang zu BAföG bekommen.

In den letzten Jahren haben immer weniger Menschen BAföG-Leistungen bezogen, die für Chancengerechtigkeit im deutschen Bildungswesen sorgen sollen. Das möchte Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger ändern: Ihren Entwurf für eine Änderung des „Bundesgesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung“ hat das Kabinett Anfang April beschlossen; der Deutsche Bundestag hat Ende Juni darüber abgestimmt.

Den Kern der Gesetzesnovelle bildet ein breiterer Zugang zum BAföG, den ein Anheben der Einkommensfreibeträge, eine einheitliche Altersgrenze für den Bezug von 45 Jahren und eine vereinfachte, digitale Antragsstellung ermöglichen sollen. Zudem soll der Förderungshöchstbetrag um gut acht Prozent auf 931 Euro stei-

gen. Damit folgt der Entwurf den Vorschlägen der Hochschulrektorenkonferenz.¹⁾ Daher begrüßt ihn die HRK, sieht aber weiteren Reformbedarf.

So gleiche der höhere Fördersatz die Mietsteigerung seit der letzten Anpassung bei weitem nicht aus; auch bliebe den Geförderten durch die hohe Inflation trotz der Anhebung weniger Geld. Daher schlägt die HRK vor, Bedarfssätze und Freibeträge an die allgemeine Preis- und Einkommensentwicklung zu koppeln. Zudem gelte es, auch Teilzeitstudierenden den Zugang zum BAföG zu ermöglichen. Diesen Forderungen schließt sich der „freie Zusammenschluss von student*innenschaften“ an und wünscht sich strukturelle Änderungen wie einen geringeren Darlehensanteil. Dagegen geht der Bundesvereinigung

der Deutschen Arbeitgeberverbände unter anderem die höhere Altersgrenze zu weit, weil dann nicht mehr von einer Erstausbildung auszugehen sei.

Für Ministerin Stark-Watzinger stellt die Gesetzesnovelle nur den ersten Schritt dar, die individuelle Förderung neu auszurichten. In Planung befinden sich bereits ein Nothilfeinstrument für Krisenzeiten, die Einführung einer einmaligen Studienstarthilfe sowie flexiblere Lösungen bei einem Fachrichtungswechsel bzw. für die Förderungshöchstdauer. Wenn das Gesetz wie geplant im Sommer in Kraft tritt, können Studierende bereits zum Wintersemester von den verbesserten Leistungen profitieren.

Kerstin Sonnabend

1) Physik Journal, Juni 2021, S. 7

Alpine Hängepartie

Die Schweiz bleibt von Horizon Europe abgekoppelt.

Der Schweizer Bundesrat hat als Regierung und kollektives Staatsoberhaupt der Eidgenossenschaft Anfang Mai ein Programm beschlossen, um die Mittel zu kompensieren, die wegen der fehlenden Assoziation zum EU-Rahmenprogramm Horizon Europe ausbleiben. Die schweizerische Wissenschaft kooperiert traditionell eng mit der europäischen; bisher war die Schweiz an den meisten europäischen Rahmenprogrammen als „assoziierter Drittstaat“ aktiv und erfolgreich beteiligt. Politik und Forschungsgemeinde wollten diese Zusammenarbeit fortsetzen. Doch wie vor neun Jahren, als populistische Kräfte in der Schweiz wegen der EU-Zuwanderungspolitik einen Bruch provozierten,¹⁾ stören auch jetzt „fachfremde“ Gründe die wissenschaftliche Zusammenarbeit: Seit Juli 2021 sind die Verhandlungen ausgesetzt.

Kernpunkt der Streitigkeiten ist ein Grundlagenvertrag, den die Schweiz abgelehnt hat: Er sollte mehr als hun-

dert Einzelverträge ersetzen. Doch die Schweizer Politik fürchtet, durch eine Zustimmung die Unabhängigkeit und Neutralität ihres Staats zu gefährden und nahm lieber in Kauf, dass unter anderem die wissenschaftliche Zusammenarbeit leidet. Ein weiterer Konfliktpunkt sind ausstehende Zahlungen der Schweiz an den EU-Kohäsionsfonds, zu denen frühere Vereinbarungen verpflichten.

Damit sind Forschende in der Schweiz Angehörige eines nicht-assozierten Drittstaats: Sie können für etwa zwei Drittel aller Horizon-Europe-Projekte Anträge einreichen, erhalten aber keine EU-Finanzierung. Das sollen die Übergangsmaßnahmen des Bundesrats ausgleichen; alle erfolgreichen Anträge erhalten die Mittel aus dem Staatshaushalt. Zum verbleibenden Drittel gehören zum Beispiel ERC- und EIC-Grants sowie Marie-Sklodowska-Curie-Aktionen. Hier will die Schweiz selbst Anträge nach Horizon-Europe-Kriterien be-

gutachten und bei positivem Ergebnis zwischenfinanzieren. Das Geld dafür ist vorhanden, weil die Schweiz in den letzten beiden Jahren nicht zu Horizon Europe beigetragen hat: Im Haushalt waren dafür etwa 1,17 Milliarden Euro für 2021 und 2022 vorgesehen. Allerdings hat die Schweiz genau wie Großbritannien in der Regel deutlich mehr Geld eingeworben als sie eingezahlt hatte, sodass die Zwischenfinanzierung vermutlich teurer ausfällt.

Zeitgleich mit dem finanziellen Programm kündigte die schweizerische Regierung Initiativen für eine diversifizierte internationale wissenschaftliche Kooperation an. Dazu gehört auch ein Kooperationsabkommen mit der europäischen Weltraumagentur ESA, das Mitte Mai unterzeichnet wurde.

Matthias Delbrück

1) Physik Journal, November 2014, S. 15, und Februar 2017, S. 12